Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1850

23.2.1850 (No. 8)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-965498</u>

Bareler

Anterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1850.

...... Connabend, den 23. Februar

Nº 8.

Politische Rundschau.

Frankreich's jungftes Auftreten in Rom, England's Magregeln gegen Griedenland geben vielfache Beranlaffung ju Rriegsgeruchten. Sanguinifche Beis tungelefer munichen fehnlichft einen Bufammenftog ber ruffifchen und englifchen Macht und glauben, in England's ploglichem und unerwartetem Ginschreiten in Griechenland werde Rugland den hingeworfenen Feb. behandschuh feben, welchen aufzuheben es nicht umbin tonne. Es ift nur fcabe, bag nicht Alles, mas man wunfcht, mabricheinlich ift, und daß die eraltirten Erwartungen und Sympathieen bes Gingelnen in ber talten, faatstlugen Berechnung ber Cabinette felten verwandte Bezuge finden. Man glaubt fo gern an einen Rrieg gwifchen Rugland und England. Uber woher follte Diefer fommen? Es wurde gewiß ein allgemeiner Freudenichrei burd die civilifirte Belt ge= ben, wenn die folgen brittifden Dreideder ben ruffi= ichen Rriegsichiffen ben Garaus machten; aber man weiß in Petersburg eben fo gut, als bei uns, bag John Bull auf bem Meere feinen Reind furchtet. Das ruffische Cabinet bat bisber noch immer mehr burch die Schlangenzunge zweideutiger Noten, als durch die offene Donnersprache ber Ranonen erreicht und wird jest am wenigsten einen Weg betreten, auf bem auch ein Richtdiplomat ibm fichern Untergang prophezeiben murde. Bielmehr wird Raifer Nicolaus fein in Griechenland gesponnenes und von England mit berben Schwerthieben gerhauenes Intriguengewebe preisgeben und eine gelegnere Beit ju erfolgreicherem Auftreten abwarten. - Minder noch ift von Frankreich gu erwarten, bag es gegen irgend eine europaische

Macht die Waffen kebren werde, da es von keiner bes droht ist. Die Besehung der Engelsburg ist eine von den hundert leeren Demonstrationen, die an ihrer eigenen Richtigkeit verpuffen, und den, welcher seit 1848. nur mit einiger Ausmerksamkeit dem Gange der Ereignisse gefolgt ist, gleichgultig lassen. Louis Napoleon ist allerdings reich an Ideen und Planen, aber seinen Ideen sehlt das klare Verständnis und seine Plane sind Früchte dieser Ideen — was Bunder, daß sein chaotischer Geist, in welchem Gedanken und Projecte aller Zeiten und Parteien unvermischt und unversähnt neben einander liegen, wenn er Thaten an's Licht sühren will, höchstens Redensarten für seine Zeitschrift "Rapoleon" gebiert?

Rur in ber ichleswig-holfteinischen Frage broben neue Bermickelungen, da ber Ablauf des Baffenftill: ftandes vor der Thur und die Musficht auf definitiven Frieden noch immer nicht um ein Saarbreit naber ge= rudt ift. Die preußische Regierung icheut eben fo febr Die allzuarge Gelbftentehrung eines fchimpflichen Fries bens, als fie mit Widerwillen an die Erneuerung Des Rrieges benft; nur biefer fraftlofen, ichmantenden Politif ift es zuzufdreiben, wenn Graf Brandenburg, Minifter bes Musmartigen, in einem Graate von 16 Millionen, bem winzigen Danemart gegenüber, fich nicht entblodet, auszusprechen: es mochte von Mugen fein, wenn die Raufleute in den preußischen Geeftadten ihre Sandelsfreun: de zu Bermendungen bei dem englischen Gouvernement für diefen 3med ermuntern mollten.

Coweit find wir gekommen mit jenen Theorieen von Ginheit ohne Freiheit, mit jenen Traumen vom

Erreichbaren! Erreichbar ift beutzutage nichts mehr, als unsere erneuete Schande!

Franfreich. Die Regierung beabfichtigt, gang Frankreich in drei Militairgonen gu theilen, um auf Diefe Beife allen Storungen der öffentlichen Rube fogleich vorbereitet und gewappnet entgegenzutreten. Db wohl Couis Mapoleon in feiner completen Un= fabigfeit und Befdranftbeit fich fchmeichelt, bas ju erreichen, woran feine flugen Borganger gescheitert find ? - Uebrigens bringt die Beitschrift Rapoleon Die bochft wichtige Motig, bag ber Prafident von Fran: reich vom ruffischen Raifer unfer großer und guter Freund titulirt wird. Benn der Prafident ber frangofischen Republit fich nicht ichamt, folche abgefchmadte Mugendienerei gu treiben, welche Rrie: cherei bleibt bann bem Schmaroger übrig, ber bie Sand fußt,' die ihn ohrfeigt, weil fie ihm auch gu effen giebt?

Preußen. Den Kammern ist ein Preßgesetz vorgelegt worden, das gegen die Schriftsteller und Buchhandler noch ärger wuthen wird, als die frühere Censur. Das Ministerium hat indeß den Kammern schon erklärt, daß, falls die Borlage nicht angenommen wurde, man ein Preßgesetz octropiren mußte. Die Kammern werden sich wohl auch diesen Fußtritt gesfallen lassen.

Dibenburg. Um 16. b. D. fand bie erfte vorläufige Sigung des Landtags Statt, um die Bablacten gur Prufung ber Legitimationen entgegen gu nehmen. Der Abgeordnete Bibel ftellte alsbald ben Untrag, die Berfammlung wolle fich aussprechen, baß die Prufung der Legitimation der Abge= ordneten vorläufig ohne Prajudig fur die Frage nach der Gultigfeit der Berordnung vom 17. Decbr. 1849. gefchebe. Diefer Untrag nurde besonders von dem Abgeordneten Bedelius und em Regierungscommiffar Buchbolg eifrig befampft, redoch mit 27 Stimmen gegen 2 angenommen; 10 26: jeordnete, worunter auch der Umtmann Bgrnftedt, nthielten fich ber Ubstimmung. - Die eigentliche Groff: ung des gandtags geschah am 19. d. D. durch ben Minifter bon Buttel, beffen Rede im Gangen einen berfohnlichen Beift athmet, und beshalb, wie die meiflen minifteriellen Reben, im Ginne jeber Partei gu beuten ift. -

Das Concert ber Sangerin Jenny Lind fand am 18. d. M. im großen Casinosaale zu Didenburg Statt. Ginsender, welcher Diesem Conzerte beiges wohnte, erlaubt sich, in Rurze Folgendes darüber zu bemerken:

Gelten mochte eine funftlerifche Rotabilitat ben porangegangenen Ruf in fo bobem Grabe rechtfertis gen, als es hier geschehen. Sowohl die unbegreifliche Kertigfeit der Coloratur, bes Trillers, ber Cabengen, ber dromatifden Tonleiter u. f. m., als die damit verbundene Babrheit und Innigfeit bes Musbruds riffen die Buborer bald zu lautlofer Bewunderung, bald zu nicht enden wollendem Beifall bin. Bir erinnern nur an den rubrenden Bortrag des "3 mie: gefang" von Margold, an die erhebende Birfung ber Urie "Und ob die Bolfe fie verhullen, mo die Cangerin mit feltener Meifterschaft von ber religiblen Ueberzeugung der Borte: "Richt blindem Bufall dient Die Welt" ju bem melancholifchen Ernfte bes ahnungs vollen Cabes "und mar' bies auch mein letter Morgen" übergebend und endlich in ber himmelanfturmenden, Begeifterung freudigen Bertrauens ausbrechend, bei bem Goluffe: "fein Muge, ewig rein und flar, nimmt meiner auch mit Liebe mabr" alle Empfindungsfcalen eines frommen Gemuths durchlief! Mit welcher ent= gudenden Naturlichkeit, namentlich in den Borten: "weiß nicht, weiß nicht" fang die Runftlerin bas Taubert'iche Lied: "Boglein, mas fingft bu fo laut!" Gemiß, es werden Jahre vergeben, ebe am Runftbimmel eine zweite abnliche Erscheinung in fo vollendeter Musgleichung von Ratur und Runft wieder leuchten wird! -

Die übrigen mitwirkenden Krafte ließen es nicht an rühmlichem Eifer für das Gelingen des Ganzen fehlen. Die Duverture aus der Oper "Faust" wurde unter der Leitung des Herrn Capellmeisters Professor Pott fehr wacker executirt. Derselbe trug auch ein Abagio für Violine von Spohr mit vieler Meisterschaft vor. Nicht minder gelungen — bis etwa auf das reichtlich langsam genommene Schlußtempo — wurde die Egmontouverture von Beethoven ausgeführt. Bu be-

bauern ift, baß herr Krollmann fein ausgezeichnetes Cellospiel an eine fo schlechte und undankbare Composition vergeudete. —

Die personliche Bekanntschaft ber berühmten Cangerin bat leider Niemand gemacht, indem auf ihren ausbrucklichen Bunsch ihr Niemand vorgestellt worden ift, obgleich es Mancher versucht haben wird. X.



Lehrer: Bas thun bie Furften von Golms?

Erfter Junge: Gie regieren!

Lehrer: Falfch!

Zweiter Junge: Gie fahren fpazieren!

Lehrer: Falfch!

Dritter Junge: Das weiß man nicht!

Lehrer: Freilich weiß man's, ihr Gfel, fie thun

fich fpalten in brei Linien!

Lofales.

Vareler Haupt : Armen : Rechnungen vom 1. Wai 1847. bis 30. April 1849.

Nach ben von bem Rechnungsführer ber Armen-Casse aufgestellten Rechnungen betiesen sich die Einnahmen in dem Berwaltungsjahre vom 1. Mai 1847. bis 30. April 1848. auf zusammen 10770 Athle. 27 gr. und in dem Jahre vom 1. Mai 1848. bis 30. April 1849. auf überhaupt 9139 Athle. 17 gr. Cour. Dagegen sind die Ausgaben des ersteren Jahres zu 11197 At. 26 gr. und die des letzteren zu 9685 At. 65 gr. Cour. berechnet. Da unter den erwähnten Ausgaben jedoch 1560 Athle. $7^{1}/_{2}$ gr., beziehungsweise 426 At. 71 gr., als insportirter Vorschuß des Rechnungsführers von dem nächsterbergegangenen Jahre, vorkommen: so beträgt der wirkliche

unterschieb ber Ausgaben in ben beiben Jahren nur 378 Rt. $24^4/_2$ gr. Gour. Aehnlich verhält es sich mit der Einnahme, unter welcher für das erste Jahr 2000 Rt. und für das zweite Jahr 650 Rt. Gold an aufgenommenen Anleiben begriffen sind. Läßt man die nicht erheblichen Aenderungen unberücksichtigt, welche aus den dis hiezu nicht decidirten Erinnerungen sich erzgeben werden: so vertheilen sich die Einnahmen und Ausgaben auf die angenommenen Aubriten, wie folgt:

Es betrug, wenn I bas erfte und II bas zweite ber ers wähnten Berwaltungsjahre bezeichnet, in Courant, sofern nicht ausbrücklich eine andere Baluta angegeben wirb,

A, die Ginnahme:

- 1, an Reces aus voriger Rechnung nichts, weil ber Rechenungsführer fur beibe Jahre einen Borfchuß liquibirt hat.
- 2, an Reftanten in 1 35 Rt. 10 gr. und in II 119 Rt. 71 gr.,
- 3, an aufgetiehenen Capitalien in I von G. S. hegeler 2000 Rt. und in II von der hauptmannin von heimburg 650 Rt. Gold: erstere sind noch rückständig, lettere aber wiesber abgetragen. Außerdem hat zu fordern: a, der hausmann Wilhelm Kaper aus Anteihe 1000 Ribtr. Gold, b, das Depositum des Amtsgerichts zur zinslichen Benuthung hergegebene 1000 Rt. Gold.
- 4, an Revenuen aus bem Capital Urmen Fundus nichts.
- 5, an ausgeschriebenen Urmen-Beitragen in I von 20 Mona= ten 7474 Rt. 15 gr. und in II von 20 Monaten 7475 Rt. 26 gr. Dazu fteuerten bie Ginwohner Barel's in I 5112 Rt. 51 gr. und in II 5015 Rt. 2 gr. und biejenigen ber Dorfichaften in I 2361 Rt. 36 gr. und in II 2460 Rt. 24 gr. Die Ungahl ber Contribuenten bes Fleckens Barel mar in 1 435 und in II 487, ingleichen der Dorfichaften in I 452 und in II 595; durchschnittlich hatte baber gu entrich= ten jeder Beitragspflichtige aus bem Flecken Barel in I 11 Mt. 54,2 gr. und in II 10 Mt. 21,4 gr. und aus ben Dorfichaften in I 5 Rt. 18,4 gr. und in II 4 Rt. 9,7 gr.*) Dagegen fällt auf jeden Ropf ber burch die Bablung vom 1. Juli 1846. ju 3508, beziehungemeife 3925 Perfonen ermittelten Bevotkerung für Barel in I 1 Rt. 32,9 gr. und in II 1 Rt. 30,9 gr. und fur bie Dorfichaften in I - Rt. 43,3 gr und in II - Rt. 45,1 gr.
- 6, an herrschaftlichem Armen : Beitrage sin I 200 Rt. Gold und in II ebenso 200 Rt. Gold.
- 7, an f. g. alten Armengelbern in jebem ber Jahre I. und II. 87 Rthir. 24 gr. Golb und 9 Rthir. 48 gr. Cour.
- 8, aus ben Urmen-Büchsen nichte.
- 9, an Bruchgelbern in I. 30 Rthir. und in II. nichts.
- 10, für verkaufte Arbeiten ber Armen in I. 116 Rth. 21/4 gr. Cour. und in II. nichts.

^{*)} Die merkliche Verschiebenheit in ber Jahl der Contribusenten mährend der Jahre I und II rührt daher, daß mit Mückficht auf die damalige Theurung manche Personen von der Entrichtung der Armen-Anlagen frei gelassen wurden.

- 11, an wieder erstatteten Borschüssen in I. 232 Rthl. 64 gr. und in II. 275 Rthlr. $14^{1/2}$ gr.
- 12, aus verfauften Nachtaffenichaften unterftügter Armen in I. 32 Rthir. 67 gr. und in II. 28 Rthir. 541/2 gr.
- 13, an Binfen fur belegte, aus bem Deposito gehobene Gelber jahrlich 2 Rehlr. 71/6 gr. Golb.
- 14, an Insgemein in I. 279 Rt. 35 gr. und in II. 173 Rt. 281/2 gr. Unter ber letteren Ginnahme fteden 112 Rt. 36 gr. Cour. fur wieber verkauften, früher von der Gesmeinde angekauften Roden.

B, die Ausgabe:

- 1, an Borichus bes Rechnungsführers in I. 1560 Rt. 71/2 gr. und in II. 426 Rthlr. 71 gr. Die leste Mechnung ist wieder mit einem Borichusse zu 546 Rthlr. 48 gr. abgeschlossen, ungeachtet mahrend des zweiten Jahres auf die atteren Unleiben keine Abschlagszahlung geschehen und, wie es scheint, eine leicht die Summe von 600 bis 900 Rthlr. betragende Forderung des Apothefers Böckeler für verabreichte Medicamente, so wie eine beträchtliche Rechsnung für Sachen zur Bekleibung ungetilgt geblieben ist.
- 2, an Zinsen für schuldige Capitalien à 4 Procent, a, an ben Capital : Armen : Fundus in I. und II. jährlich 54 Rhir. 311/4 gr. Gold, b, an G. H. hegeler und W. Kaper in II. 120 Rthir. Gold.
- 3, an Monatsgelbern ben f. g. Schularmen in L 558 Rthlr. 38 ar. und in II. 645 Rthlr. 46 gr.
- 4, an Koftgelbern, a, für verdungene Erwachsene (35) in I. 741 Athlic. 4 gr., (28) in II. 626 Athlic. 63 gr.; b, für untergebrachte Kinder (69) in I. 1199 Athlic. 55½ gr., (72) in II. 1155 Athlic. 39 gr.; c, für Diverse (18) in I. 249 Athlic. 25 gr., (15) in II. 242 Athlic. 67 gr.
- 5, für Brot und andere Lebensmittel in I. 2896 Rt. 551/2 gr. und in II. 1594 Rthlr. 17 gr. Unter diesen Ausgaben find befaßt zu I. an Berluft auf gekauften Roden von Closter 638 Rthlr. 37 gr. Golb.
- 6, an heuergelbern für 109 Personen in I. 1062 Rt. 301/2 gr. und für 112 Personen in II. 1005 Rthir.
- 7, für Feuerung in I. 240 Ribir. 4 gr. und in II. 263 Rt. 45 gr.
- 8, an außerordentlichen Unterftügungen in I. 498 Rthr. 1 gr. und in II. 583 Rthlr. 60 gr.
- 9, an Kleidungeftuden in I. 385 Rthlr. 2 gr. und in II. 151 Rthlr. 25 gr.
- 10, an Schulgelb, Buchern und Schreibmaterialien in I. 469 Rthr. 30 gr. und in II. 438 Rthfr. 58 gr.
- 11, an Arznei, Kranfenpflege und Begräbniffoften in I. 664 Ribir. 28 gr. und in II. 4094 Ribir. 61 gr.
- 12, an abgetragenen Capitalien in I. nichts und in II. ein= fchließlich einiger Binfen 674 Rt. 57 gr. Golb (vrgt A. 3)
- 13. an Schulben aus früheren Jahren nichte.

- 14, für robe Materialien und von Urmen beschafften Arbeiten in I. 3 Rthir. 161/3 gr. und in II. 68 gr.
- 15, an Unterftugungs = Borichuffen in I. 160 Rthir. 641/2 gr. und in II. 43 Rthir. 37 gr.
- 16, an Abministrations = Rosten in I. 33 Rthir. 211/2 gr. und in II. 43 Rthir. 331/2 gr.
- 17, an Salarien-Gelber jahrlich 157 Riblr. 36 gr. Golb und 24 gr. Cour.
- 18, an Rudgablungen ad depositum nichts.
- 19, an Reftanten in I 119 Rt. 71 gr. und in II 142 Rt. 5 gr.
- 20, für nicht vorhergesehene Fälle in I 90 Rt. 361/2 gr. und in II 44 Rt. 601/2 gr.

Barel, 1850. Februar 20.

0



Was soll die Helmzier, fehlt der Eisenhut? Wer soll die Geig' am Nabensteine streichen? Was singt ihr todten Sieg und große Leichen?— "Sie seien uns ein schön' und furchtbar Zeichen, "Tarantelstich in träges Sklavenblut, "Ein Schreckbild dem Verräther freier Sache, "Ein Nornensang: erwache Ehr' und Nache!"

Rebacteur: 3. Piga.

Drud u. Berlag : Budbruckerei von F. A. Große Bittwe.